

**Bau- und Niveaulinien** Top ↑**Verkehrsbaulinien**

005/95530

Bülach. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 7 vom 10. Januar 2001 an folgenden Strassen die Verkehrsbaulinien aufgehoben und durch neue ersetzt.

Berglistrasse, Fabrikstrasse Ost (SBB-Unterführung - Kasernenstrasse), Feldstrasse (Allmendstrasse - Erachfeldstrasse), Grampenweg (Kasernenstrasse - Poststrasse S-12), Kernstrasse (Solistrasse - Unterweg), Leeweg (Kasernenstrasse - Erachfeldstrasse, Schuemacherstrasse (Dachsbühlbergstrasse - Unterweg), Sechtbachweg (Schaffhauserstrasse S-13 - Bergkapellweg), Seemattstrasse (Winterthurerstrasse S-3 - Sechtbachweg), Solibodenstrasse, Südstrasse/Erachfeldstrasse.

An der Fabrikstrasse West zwischen Bahndamm und Badenerstrasse wird eine neue Verkehrsbaulinie festgesetzt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, bei der Baurekurskommission IV des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile der Baurekurskommissionen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten liegen während der Rekursfrist in der Bauabteilung der Stadt Bülach, Hintergasse 1, 8180 Bülach, zur Einsichtnahme auf.

Bülach, 2. Februar 2001

Stadtrat Bülach